

Liebe Gäste, das Butenschoen-Haus ist ein Bildungshaus der Evangelischen Kirche der Pfalz. Gruppen und Gästen, die an unserer christlichen Grundorientierung teilhaben möchten, steht das Haus für Tagungen und zur Beherbergung offen.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil unserer Reservierungsbestätigung und sollen dazu beitragen dass Missverständnisse vermieden und Ihr Aufenthalt angenehm gestaltet werden kann. Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Vertragsabschluss und Reichweite der Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der mit dem Tagungshaus Butenschoen-Haus (fortan: Tagungshaus) und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung. Der Vertrag kommt durch die wechselseitige Zeichnung der Bestätigung des Tagungshauses und den Kunden zustande. Nur befugte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterschreiben. Das Tagungshaus hat zuvor keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt das Tagungshaus nicht an, es sei denn, das Tagungshaus hat ausdrücklich schriftlich einer Geltung zugestimmt.

**Leistungen** Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Tagungshauses, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern und anderen Räumlichkeiten sowie für Veranstaltungen und sonstige Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

### **Kosten und Rechnungsstellung**

Rechnungen werden dem Kunden in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter und Gehilfen für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht wurden, zu übernehmen. Die Rechnung kann per Überweisung, EC-Karte oder bar beglichen werden.

Sofern einzelne Rechnungspositionen umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Zugang der Rechnung mit dem Tagungshaus zu klären. Sonstige Beträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß o.a. Bestimmungen auszugleichen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 6 Monate, behält sich das Tagungshaus das Recht einer Preiserhöhung vor. Diese gilt nur als vereinbart, wenn spätestens 3

Monate vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt und der Veranstalter daraufhin nicht absagt.

### **Stornierung und Ausfallgebühren**

Jegliche Art der Stornierung muss schriftlich erfolgen. Im Fall der Annullierung durch den Kunden ist der Kunde verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Zimmer und Dienstleistungen zu tragen, soweit er dem Tagungshaus nicht einen geringeren Schaden nachweisen kann:

### **Stornierung von Veranstaltungen**

Bei Absage einer bestätigten Buchung berechnen wir -bei einer Kulanz von 10 %- folgende Ausfallgebühr:

Ab Tagungsbeginn 100 % der Gesamtkosten

1 – 7 Tage vor Reiseantritt 60 % der Gesamtkosten

8 – 42 Tage vor Reiseantritt 40 % der Gesamtkosten

43 – 60 Tage vor Reiseantritt 20 % der Gesamtkosten

Gesamtkosten sind die Kosten für die gebuchten Pauschalen und Übernachtungen.

Kurzfristige Abmeldungen von einzelnen Mahlzeiten oder Leistungen führen nicht zu einer Verringerung der Rechnung.

### **Tagungsmanagement**

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung teilt der Kunde dem Tagungshaus die Anzahl der Teilnehmer und Tagungsraumgestaltung spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit. Die Daten werden ausschließlich für Zwecke unseres Tagungshauses verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten (siehe Abbestellung). Kommen mehr Teilnehmer und sind zusätzliche Unterbringung und Verpflegung möglich, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Die Gästezimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung, ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht.

Am Abreisetag müssen die Zimmer spätestens bis 09.30 Uhr geräumt werden. Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit möglich. Im Rahmen der Vollverpflegung werden vier Mahlzeiten pro Tag angeboten. Die Zeiten für die Mahlzeiten sind festgelegt und lauten wie folgt:

Frühstück 08.00 – 10.00 Uhr

Mittagessen in der Regel 12.30 Uhr, sowie nach abgesprochenen Gleitzeiten zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr

Kaffee und Kuchen 14.30 -16.00 Uhr

Abendessen 18.00 Uhr

Abweichungen von diesen Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache, spätestens bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Sonderveranstaltungen bedürfen der vorherigen Absprache und werden gesondert abgerechnet.

Sonderkostwünsche wie z. B. Vegetarische Kost oder Allergiekost werden mit der Teilnehmerliste 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn angemeldet. Später können diese Wünsche nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. In Sonderfällen und bei Einwilligung des Tagungshauses wird dafür eine Servicegebühr bzw. Korkgeld zur Deckung der Gemeinkosten erhoben.

Das Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden und im Hause nicht zur Verfügung stehen, ist nur nach Absprache möglich. Eine Lagerung im Bereich der Küche ist ausgeschlossen.

### **Einzelreisende**

Eine Zimmerbestellung gilt nur dann als abgeschlossen, wenn Sie schriftlich von uns bestätigt wurde. Stornobedingungen:

Bis 4 Wochen vor Anreise ohne Berechnung

Bis 2 Wochen vor Anreise 25 % des Zimmerpreises

Bis 1 Woche vor Anreise 50 % des Zimmerpreises

Innerhalb der letzten Woche und Nichtanreise 80% des Zimmerpr

### **Sorgfaltspflicht**

Das Tagungshaus haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Tagungshauses auftreten, so wird sich das Tagungshaus nach unverzüglicher Reklamation durch den Kunden um Abhilfe bemühen. Vorbehaltlich einer Haftung durch das Tagungshaus aus §§701 ff BGB (Einbringen von Sachen bei Gastwirten) haftet das Tagungshaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ist das Tagungshaus an dem Erbringen seiner Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Krieg oder Ähnliches) oder andere durch das Tagungshaus nicht zu vertretende Ereignisse gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesen Fällen ein Schadensersatzanspruch nicht zu.

### **Schadensfälle / Haftung**

Der Kunde haftet dem Tagungshaus gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden.

Das Tagungshaus ist ein Nichtraucherhaus mit ausgewiesenen Raucherbereichen. Für Schäden, die durch Rauchen, insbesondere auf den Gästezimmern verursacht werden, haftet der Kunde.

Für Beschädigung, Verlust und Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet das Tagungshaus nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Tagungsstätte verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren. Für Schäden, die auf Grund von Unwissenheit der Teilnehmer entstehen, übernimmt das Tagungshaus keine Haftung. Der Teilnehmer hat für die entstehenden Kosten aufzukommen.

### **Sonstige Regelungen und Absprachen**

Jegliche Art von Anzeigen, die den Namen des Tagungshauses beinhalten, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch das Tagungshaus.

Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach Absprache mit dem Tagungshaus möglich und aus hygienischen Gründen im Speisesaal nicht zugelassen.

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Das Tagungshaus behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung nicht dem kirchlichen Auftrag des Hauses entspricht, sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt oder andere Gäste dadurch belästigt werden.

Das Tagungshaus ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche der Pfalz. Dieses vertritt das Tagungshaus in Rechtsgeschäften .Erfüllungsort der vom Tagungshaus erbrachten Leistungen ist Landau. Sofern sich mit dem Kunden Streitigkeiten aus dem Vertrag ergeben, gilt als Gerichtsstand für diese Streitigkeiten Landau.